

Information zur Sperrmüllabfuhr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute zwei **Abrufkarten zur Sperrmüllentsorgung**. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis führt dieses Sammelsystem zur Sperrmüllentsorgung bereits seit dem Jahr 2008 ein. Statt eines öffentlichen und allgemeinen „Sperrmülltags“ können Sie somit im Kalenderjahr pro Grundstück mindestens zwei leistungsgebührenfreie Abfuhr von Sperrmüll mit diesen Karten beantragen. Dieses System hat sich bereits in einigen Kommunen sehr bewährt und wurde auf das Gesamtgebiet ausgedehnt. Damit könnten Sie in der Regel zeitnaher Sperrmüll entsorgen lassen und zugleich wird so die Verschmutzung des öffentlichen Raums stark verringert. Zudem wird vermieden, dass nicht zum Sperrmüll gehörende Dinge bereit gestellt werden oder Baustellentsorgung und Hausentrümpelungen auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen.

Wie funktioniert es?

Zugleich mit dieser Information erhalten Sie einen Vordruck mit den entsprechenden Abrufkarten. Pro angemeldetem gebührenpflichtigem Restabfallgefäß können Sie damit mindestens zweimal jährlich eine kostenfreie Sperrmüllentsorgung beantragen. Sie füllen die Karte aus, geben an **Was, Wieviel** und **Wo (Adresse)** Sie es entsorgen lassen möchten, stecken die Karte in einen ausreichend frankierten Umschlag und senden diesen an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, Eselswörth 23, 36341 Lauterbach.

Neu eingeführte Möglichkeiten Ihren Sperrmüll zu beantragen:

- Telefonische Anmeldung: Immer **montags** von **8.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** und **mittwochs** von **12.00 Uhr** bis **16.00 Uhr** unter der Sperrmüllhotline Tel.: **06641 / 9671-22**
- Über unsere Internetseite www.zav-online.de

Bemerkung: Die Sperrmüllentsorgung ist in Ihren Müllgebühren bereits mit eingerechnet.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis wird Ihre Sperrmüllanmeldung registrieren, die Berechtigung und die Anzahl der erfolgten Abfuhr prüfen und kontrollieren, ob die angemeldeten Gegenstände zum Sperrmüll gehören (ggf. erfolgt Rücksprache bzw. Korrektur durch den ZAV). Anschließend wird der Entsorgungsauftrag erteilt. Dann meldet sich das beauftragte Entsorgungsunternehmen bei Ihnen mittels der Rückantwortkarte (**bitte nicht vergessen, diese ebenfalls auszufüllen und mit einer 0,45 € Briefmarke zu frankieren**) und teilt Ihnen das Datum der Abfuhr 5 Werktage im Voraus mit. Der Zeitraum von der Anmeldung bis hin zu der Sperrmüllabholung beträgt zwei bis sechs Wochen.

Um eine ordnungsgemäße Sperrmüllabfuhr durchführen zu können, bitten wir Sie, folgende Hinweise hinsichtlich des Sperrmülls zu beachten:

Was ist Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören alle festen, großen, sperrigen Haushaltsgegenstände, die nicht fest mit dem Haus verbunden sind und die wegen ihrer Größe auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in eine Standard- Restmülltonne (120 Liter Fassungsvermögen!) oder in zugelassene Müllsäcke passen, keine Verpackungen darstellen und nicht aus Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen stammen.

Hierzu gehören z.B. (Auszug).

Bettgestelle, Federbett, Matratzen, Möbel, Möbelstücke, Möbelteile, Polstermöbel, Sprungrahmen, Schränke, Truhen, Vitrinen etc. große Teppiche (nicht verklebt oder verbunden), Fußbodenbeläge (z.B. Linoleum, Teppichboden, nicht verklebt oder verbunden) [**Nicht:** Laminat oder Parkett (auch unverbunden!)] großes Spielzeug, Wannen, Wäschekörbe, Luftmatratzen, Zelte, Planen, große Kunststoffteile, Regale, Lattenroste, Sofa, Stuhl, Tische, großer Schrottteile, Fahrräder, Altholz allgemein, große Behältnisse (ohne Inhalt, sofern nicht Verpackung. Fragen Sie Ihren Handwerker bei Renovierungsmaßnahmen, ob Altmaterialien von ihm zurückgenommen werden).

Elektroaltgeräteentsorgung:

Elektrogroßgeräte (zwei Kanten mit einer Länge von mindestens 50 cm), Kühl- und Bildschirmgeräte

Keine Elektrokleingeräte (zwei Kanten mit einer Länge von weniger als 50 cm). Diese können an den Sammelstellen der Städte und Gemeinden, Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen am Entsorgungszentrum Vogelsberg oder bei der Sonderabfallkleinmengensammlung abgegeben werden.

Was ist zugelassen:

Auch wenn die von Ihnen angemeldeten Gegenstände zum Sperrmüll gehören sind dennoch einige weitere Dinge zu beachten:

1. Das Gewicht eines Einzelstückes darf 50 kg nicht überschreiten. Die Größe des Sperrmülls ist begrenzt auf Stücke von maximal 2 m Länge, 1 m Breite und 0,75 m Höhe. Größere Teile sind ggf. zu zerlegen oder auf o. g. Maße zu zerkleinern.
2. Die Gesamtmenge pro Haushaltung, die im Rahmen einer Sammlung mitgenommen wird, darf 4 m³ nicht überschreiten.
3. Abfall wird nicht dadurch zu Sperrmüll, dass es viel ist! Alle Kartons, Säcke oder andere Behälter, die kleinteiligen Abfall enthalten, der nicht Sperrmüll ist, werden nicht mit genommen. Diese Abfälle sind über die Restabfallsammlung zu entsorgen.
4. Abfälle, auch sperrige, die Verpackungen darstellen, sind grundsätzlich kein Sperrmüll sondern über die Dualen Systeme oder die von den Herstellern und Vertreibern genannten Rücknahmesysteme zu entsorgen.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen die anfallenden Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Dies ist die umweltschonendste Form der Entsorgung. Sie trägt wesentlich dazu bei, Rohstoffressourcen zu schonen. Stellen Sie daher die Abfälle rechtzeitig (am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr) und gut erkennbar an den Straßenrand.

Prüfen Sie auch bitte, ob Gegenstände vielleicht noch „wieder- oder weiterverwendet“ werden können, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Deshalb sollten Sie schon beim Einkauf darauf achten, dass möglichst wenige Abfälle entstehen bzw. die unvermeidbaren Abfälle einer Verwertung zugeführt werden können.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Sperrmüllsammlung sind:

- Gegenstände, die aufgrund der Größe in die Restabfalltonne (120 Liter) passen (außer Altmetall und Elektrogeräte),
- mit Hausmüll / Kleinteilen gefüllte Säcke und Kartons werden nicht mitgenommen, (s.o.),
- Problemabfälle (Sonderabfall, wie flüssige Farben, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, etc.),
- Hausentrümpelungen größeren Umfangs oder Haushaltsauflösungen,
- Autowracks oder Autoteile (Altreifen bis 200 cm Durchmesser werden am Entsorgungszentrum Vogelsberg gegen Gebühr angenommen),
- Abfälle aus Gebäuderenovierungen, Tapeten, Laminat, Paneelen, Bauschutt, Baumaterialien,
- Bauhölzer (imprägniertes Holz → zum EZV), Astmaterial, Kaninchenställe.
- Grundstückseinfriedungen wie Zäune, Draht, Beetumrandungen, Gartenhäuser u. ä.
- Gewerbe- und Gartenabfälle, Silo- und Teichfolien,
- Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Weißblechdosen und Verpackungen. (Benutzen Sie bitte die hierfür vorgesehenen Wertstoffbehälter).
- **Nachtspeicheröfen** können erhebliche Schadstoffbelastungen aufweisen, die bei einer Demontage freigesetzt werden können. Daher sind sie von der normalen Entsorgung ausgeschlossen. Wenden Sie sich bitte an Ihren Händler, den Hersteller oder eine Entsorgungsfirma.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, Eselswörth 23 , 36341 Lauterbach,
Tel.: 06641-9671-19**

e-mail: info@zav-online.de und auf unserer Homepage www.zav-online.de